

Überblick über die Ausbildung der Ausbildungsgänge

	BAMA-Lehramtsanwärter*innen	Lehramtsanwärter*innen im Quereinstieg	Lehrkräfte im Seiteneinstieg	Fachlehrer*innen in Ausbildung	Lehrer*innen für Fachpraxis in Ausbildung
Zugangsvoraussetzungen	Lehramtsstudium (Master)	Hochschulabschluss in einem Bedarfsfach, 2. Lehramtsfach mit Bachelor o.ä.	Hochschulabschluss in einem Bedarfsfach, 2. Lehramtsfach mit Bachelor o.ä.	FH-Studium (Bachelor), danach 3-jährige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes	Fachschulbildung, Meisterprüfung o.ä., danach 2-jährige hauptberufliche Tätigkeit außerhalb des Schuldienstes
Ausbildungsdauer	18 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate	18 Monate
Einstellung / Dienstort	Studienseminar	Studienseminar	ADD / Schule	ADD / Schule	ADD / Schule
Unterrichtseinsatz (Hauptphase)					
Eigenverantwortlicher Unterricht	10 Stunden	7 Stunden	4.-6. Monat → 12 Stunden, 7.- 12. Monat → 16 Stunden, ab. 13. Monat → 18 Stunden	12 Stunden	12 Stunden
Hospitationen	2 Stunden	3 Stunden	6 → 2 → 0 Stunden	4 Stunden	4 Stunden
Unterricht unter Anleitung		2 Stunden		4 Stunden	4 Stunden
Pädagogische Grundbildung mit Kolloquium	nein	ja, Kolloquium nach ca. 12 Monaten	ja, Kolloquium nach ca. 12 Monaten	ja, Kolloquium nach ca. 12 Monaten	ja, Kolloquium nach ca. 9 Monaten
Anzahl der Unterrichtsmitschauen / -besuche (je Fach)					
Unterrichtsmitschauen (UM) je Fach*	1 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	1 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	2 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	3 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)	2 UM (+ ggf. eine weitere UM nach Absprache)
Unterrichtsbesuche (UB) je Fach**	3 UB	5 UB	5 UB	3 UB	3 UB

*) Die angegebene Anzahl an Unterrichtsmitschauen (UM) wird mindestens durchgeführt, um ein niederschwelliges Beratungsangebot nach Unterricht mit einem nur kleinen, auf wesentliche Aspekte reduzierten Entwurf zu realisieren. Darüber hinaus sind weitere Mitschauen bei Bedarf jederzeit in gegenseitiger Absprache möglich.

***) Die Anzahl der für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Unterrichtsbesuche je Fach ist in den Landesverordnungen für die einzelnen Ausbildungsgänge festgelegt.